

solle in den Orden eintreten. Der junge Herr, namens Friedrich, stellte jedoch fest, daß ihm die Regel zu hart sei. Man versprach ihm zwar Dispens, die er aber mit den gleichen Argumenten, die bereits in n beschrieben wurden, ablehnte ⁹⁵). G bringt dazu leichte Veränderungen. Die Formulierung ist am Beginn der Erzählung die gleiche wie in P, nur wird schon dort, wo von der Tätigkeit des Priesters in der Kanzlei Wilhelms von Baiern die Rede ist, der Name Friedrich erwähnt. Während sodann in P der junge Herr die Ordensregel sofort als zu hart ablehnt, überprüft er sie in G erst einen Monat lang. Außerdem werden in G die Einkünfte der Propstei zu Breisach mit dreieinhalbhundert Gulden angegeben und wird in G im Gegensatz zu P und N abwechselnd vom Propst und vom Prior von St. Alban gesprochen ⁹⁶).

Rein textkritisch ist zunächst zu vermerken, daß P, obwohl es im allgemeinen den besseren Text der g-Gruppe bietet ⁹⁷), hier in einigen Aussagen unverläßlich sein muß. Die Frist eines Monats, die in G zwischen der Überreichung der Ordensregel und ihrer Ablehnung genannt wird und von der in P nicht die Rede ist, muß ursprünglich sein, denn sie ist auch in n vorhanden ⁹⁸). Daß G und n von vier Stunden Gebet, P dagegen von drei spricht ⁹⁹), ist ebenfalls nicht zu übersehen. Andererseits sind die Zusätze in G, vor allem die Erwähnung der Würde eines Priors, keinesfalls ursprünglich, da n und P in diesen Fällen einander entsprechen und deshalb hier der Urtext vorliegen muß. Bedenken müssen aber auch die Bemerkungen erregen, die beide Handschriften der g-Gruppe (G und P) gemeinsam haben und die auf g zurückgehen müssen, da sie in n fehlen — die Erwähnung des Namens Friedrich und die Identifizierung der Kanzlei sind am auffallendsten. In n wird stets von einem *jungen herrn* gesprochen, der erst in den Orden eintreten soll. Auf Grund dieser Bezeichnung ist anzunehmen, daß der junge Mann aus adeligen Kreisen stammte. Dann sind aber auch die Bemühungen des Propstes von St. Alban sehr verständlich. In g wird dagegen zunächst von einem jungen Priester, dann aber wieder von einem jungen Herrn gesprochen, der in den Orden eintreten soll. In g wechselt also die Stellung des Um-

⁹⁵) P. fol. 18r.

⁹⁶) Beer a. a. O., G fol. 33v.

⁹⁷) Vgl. S. 505 ff.

⁹⁸) N: *sye gaben im dye regel; darinne fand er yr regel gepot und yr thunn und lassen, das hert und swer ist. Er versucht es einen monet; er kam zumm brobst zü Basel ...*

⁹⁹) Beer a. a. O. (G); N: *...ich konde ewer gepot eins tags in vier stunden nit außgerichten, ich wurde täüpp ...*; P dagegen: *...so bedorft ich vol drig stund ...*